Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

überarbeitet am: 15.07.2011

1 Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

- Produktidentifikator
- · Handelsname: RENOLIT CA-LZ 400G PLA
- · Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine Verwendungen, von denen abgeraten wird, identifiziert.

Haupt-Verwendung des Stoffes / des Gemisches: Schmierfett

- · Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
- · Hersteller/Lieferant:

FUCHS EUROPE SCHMIERSTOFFE GMBH

Friesenheimer Str. 19

D-68169 Mannheim

Tel: 0621 3701-0 (Zentrale) Fax: 0621 3701-570

· Auskunftgebender Bereich:

FUCHS EUROPE SCHMIERSTOFFE GMBH Abteilung Produktsicherheit Tel: 0621/3701-1333; E-Mail: produktsicherheit@fuchs-europe.de

Fax: 0621/3701-7303

· Notrufnummer: Tel: 0621/3701-1333 oder 0621/3701-0 (Zentrale)

- 2 Mögliche Gefahren
- · #Einstufung# des Stoffs oder Gemischs
- · Einstufung gemäß #Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG# Bei Beachtung der beim Umgang mit Mineralölprodukten und Chemieprodukten üblichen Vorsichtsmaßnahmen sowie der Hinweise zur Handhabung (Pkt 7) und zur persönlichen Schutzausrüstung (Pkt 8) sind keine besonderen Gefahren bekannt. R52/53
- · Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt: Das Produkt ist ein wassergefährdender Stoff, siehe WGK-Angaben. Das Produkt ist kennzeichnungspflichtig auf Grund des Berechnungsverfahrens der "Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG" in der letztgültigen Fassung.
- #Kennzeichnungs#elemente
- · Kennzeichnung nach EWG-Richtlinien:

Die beim Umgang mit Mineralölprodukten bzw. Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien (1999/45/EG) und GefStoffV incl. RL 1272/2008/EG (1.CLP-ATP) kennzeichnungspflichtig.

· R-Sätze:

52/53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

· S-Sätze:

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.

· Sonstige Gefahren

(Fortsetzung auf Seite 2) -----D-+

Seite:2/8

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

überarbeitet am: 15.07.2011

+----Handelsname: RENOLIT CA-LZ 400G PLA +-----(Fortsetzung von Seite 1) · Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung Nicht anwendbar. vPvB: Nicht anwendbar. _____ 3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen · Chemische Charakterisierung: Gemische · Beschreibung: Schmierfett: Verdickersystem und Additive in hochraffiniertem Mineralöl Gefährliche Inhaltsstoffe/Gefahrenhinweise/%-Bereich: phenol. Antioxidans 0,1-1 % N R50/53 EINECS: 204-881-4 ZnDTP 0,1-1 % Xi R41; N R51/53 EINECS: 272-028-3 · zusätzl. Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen. 4 Erste-Hilfe-Maßnahmen · Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen · Allgemeine Hinweise: Produktdurchtränkte bzw. verunreinigte Kleidung und Schuhe wechseln. Nie produkthaltige Lappen in Kleidungstaschen stecken. · nach Einatmen: Für Frischluft sorgen. nach Hautkontakt: Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen. · nach Augenkontakt: Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem Wasser spülen. · nach Verschlucken: Ärztlicher Behandlung zuführen. · Hinweise für den Arzt: · Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen · Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar. · Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung · Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar. 5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung Löschmittel · Geeignete Löschmittel: CO2, Löschpulver oder nebelartiger Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen. · Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl. (Fortsetzung auf Seite 3)

Seite:3/8

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

überarbeitet am: 15.07.2011

+------Handelsname: RENOLIT CA-LZ 400G PLA +-----

(Fortsetzung von Seite 2)

- · Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren
 - · Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · Hinweise für die Brandbekämpfung
- · Besondere Schutzausrüstung:

Bei Löscharbeiten: umluftunabhängiges Atemgerät.

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- \cdot Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren Nicht erforderlich.
- · Umweltschutzmaßnahmen:
 - Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.
- · Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung: Mechanisch aufnehmen.
 - Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.
- · Verweis auf andere Abschnitte

Es werden keine gefährlichen Stoffe freigesetzt.

7 Handhabung und Lagerung

- · Handhabung:
- · Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- · Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- · Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
- · Lagerung:
- \cdot Anforderung an Lagerräume und Behälter: Keine besonderen Anforderungen.
- Zusammenlagerungshinweise: Getrennt von Lebensmitteln lagern.
- · Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Die Vorschriften des WHG, der Landeswassergesetze und der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (VAwS in der jeweiligen Länderfassung) sind zu beachten.
- Lagerklasse: LGK (nach VCI-Konzept): 11 - Brennbare Feststoffe
- · Spezifische Endanwendungen
 - · Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- 8 Begrenzung und Uberwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen
- · Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7.
- · Zu überwachende Parameter Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten: phenol. Antioxidans

(Fortsetzung auf Seite 4) ----D-+

Seite:4/8

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

überarbeitet am: 15.07.2011

+----

Handelsname: RENOLIT CA-LZ 400G PLA

+-----(Fortsetzung von Seite 3)

MAK: 20E mg/m³

· Zusätzliche Hinweise:

Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

- · Begrenzung und Uberwachung der Exposition
- · Persönliche Schutzausrüstung:
- · Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Mineralölprodukten bzw Chemikalien sind in jedem Fall zu beachten.

Längeren und intensiven Hautkontakt vermeiden. Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

Keine produktgetränkten Putzlappen in den Hosentaschen mitführen.

- · Atemschutz: Nicht erforderlich.
- · Handschutz: Schutzhandschuhe oder Hautschutzcreme
- · Handschuhmaterial

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialen nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

- · Durchdringungszeit des Handschuhmaterials Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten, da sie nicht nur vom Handschuhmaterial, sondern auch von arbeitsplatzspezifischen Faktoren abhängig ist.
- · Augenschutz: nicht erforderlich.
- · Körperschutz: Arbeits-/Schutzkleidung.

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

- · Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften
- · Allgemeine Angaben
- · Aussehen:
- Form: pastösFarbe: hellgrün
- · Geruch: charakteristisch

Wert/Bereich Einheit Methode

· Zustandsänderung

· Pourpoint/Schmelzpunkt/Schmelzbereich:

Nicht bestimmt

Siedepunkt/Siedebereich: Nicht anwendbar

· Flammpunkt: Nicht anwendbar

· Selbstentzündlichkeit: Nicht selbstentzündlich.

· Explosionsgefahr: Nicht explosionsgefährlich.

· Dichte: bei 25 ° C ca. 0,9 g/cm3 DIN 51 757

(Fortsetzung auf Seite 5) | ----D-+

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

überarbeitet am: 15.07.2011 +-----Handelsname: RENOLIT CA-LZ 400G PLA +-----(Fortsetzung von Seite 4) · Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser: unlöslich · Viskosität oder Konsistenz-Klasse: NLGI 2 · Sonstige Angaben Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar. 10 Stabilität und Reaktivität · Reaktivität · Chemische Stabilität · Thermische Zersetzung: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung. · Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine gefährlichen Reaktionen bekannt. · Zu vermeidende Bedingungen · Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar. · Unverträgliche Materialien: · Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar. · Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt. 11 Toxikologische Angaben · Angaben zu toxikologischen Wirkungen · Akute Toxizität: · Primäre Reizwirkung: · an der Haut: Keine Reizwirkung bekannt. · am Auge: Keine Reizwirkung bekannt. · Sensibilisierung: Keine sensibilisierende Wirkung bekannt. 12 Umweltbezogene Angaben · Toxizität Aquatische Toxizität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar. · Persistenz und Abbaubarkeit · Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar. \cdot Verhalten in Umweltkompartimenten: Bioakkumulationspotenzial Keine Angaben verfügbar. · Mobilität im Boden · Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar. · Ökotoxische Wirkungen: · Verhalten in Kläranlagen: Das Produkt schwimmt auf dem (Ab-)Wasser auf. · Weitere ökologische Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 1 (Einstufung nach VwVwS 1999): schwach

(Fortsetzung auf Seite 6) |

· Allgemeine Hinweise:

(Fortsetzung auf Seite 7)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

überarbeitet am: 15.07.2011 +----Handelsname: RENOLIT CA-LZ 400G PLA +-----(Fortsetzung von Seite 5) wassergefährdend Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen · Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung PBT: Nicht anwendbar. vPvB: Nicht anwendbar. · Andere schädliche Wirkungen · Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar. ______ 13 Hinweise zur Entsorgung · Verfahren der Abfallbehandlung · Empfehlung: Auch kleinere Mengen müssen vorschriftsmäßig entsorgt werden. Bei Lagerung gebrauchter Produkte Vermischungsverbot beachten. Grundlage der Entsorgung ist das Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz. Abfallentsorgung umfaßt die Verwertung und die Beseitigung von Abfällen, wobei die Verwertung Vorrang hat. Einzelheiten zu Entsorgung und Uberwachung regelt das Gesetz und seine Verordnungen. Setzen Sie sich bitte mit einem zugelassenen Entsorgungsfachbetrieb in Verbindung. • Europäischer Abfallkatalog EWC (muß i.A. noch mit dem Entsorger z.B. nach Abfallherkunft abgestimmt werden) 12 01 12: gebrauchte Wachse und Fette · Ungereinigte Verpackungen: · Empfehlung: Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren. Leere Mehrweggebinde können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwendung zugeführt werden. Kleine Einwegverpackungen sind nach den gesetzlichen Vorschriften (Verpackungsverordnung) zu entsorgen. EWC 15 01 02 bzw. 15 01 04. 14 Angaben zum Transport · UN-Nummer ADR ADN · IMDG IATA · Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung ADR ADN · IMDG · IATA $\cdot \ {\tt Transportgefahrenklassen}$

----D-+

· ADR · Klasse

ADN/R-Klasse:

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

überarbeitet am: 15.07.2011

(Fortsetzung von Seite 6)

· IMDG

· Class

· IATA · Class

Verpackungsgruppe

· ADR · IMDG · IATA

 \cdot Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender Nicht anwendbar.

 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Ubereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

· Nicht anwendbar.

· Transport/weitere Angaben:

Kein Gefahrgut nach Gefahrgut-/Transportvorschriften.

15 Rechtsvorschriften

· Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

+-----

- · Nationale Vorschriften:
- Wassergefährdungsklasse:
 WGK 1 (Einstufung nach VwVwS 1999): schwach wassergefährdend.
 Besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC) gemäß REACH, Artikel 31 aus der aktuellen Liste keine enthalten

16 Sonstige Angaben

Sämtliche Inhaltsstoffe sind in den Europäischen Stoffverzeichnissen gelistet und dürfen in der EU in den Verkehr gebracht werden. Alle Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie sollen das Produkt sicherheitstechnisch beschreiben, stellen jedoch keine Zusicherung von (z.B. anwendungstechnischen) Eigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

._____

Dieses Datenblatt ist ein Sicherheitsdatenblatt nach §6 GefStoffV. Es ist EDV-gestützt, nach der Bekanntmachung 220 gefertigt und trägt keine Unterschrift.

· Relevante Sätze (für Komponenten aus Abschnitt 3)

R41 Gefahr ernster Augenschäden.

R50/53 Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

R51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

 Datenblatt ausstellender Bereich: FUCHS EUROPE SCHMIERSTOFFE GMBH Abteilung Produktsicherheit

 Ansprechpartner: Produktsicherheit:

> (Fortsetzung auf Seite 8) | -----D-+

Seite:8/8

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

überarbeitet am: 15.07.2011

(Fortsetzung von Seite 7)

Tel: 0621/3701-1333 Frau Ehrenfeld

Anwendungstechnische Fragen:

Tel: 0621/3701-1737 Tel: 040/75114-434

· Gültigkeit:

Mit Erscheinen dieses Sicherheitsdatenblatts werden alle vorhergehenden für dieses Produkt ungültig.

Änderungen gegenüber der vorhergehenden Version sind durch eine

Markierung des Abschnitts mit einem "*" gekennzeichnet.

-----D-